

Statuten Arbeitsgemeinschaft Donauländer (ARGE Donauländer)

Präambel

Die Donau ist nicht nur eine der Lebensadern dieses Kontinents, sondern auch ein einigendes Band für viele Bevölkerungsgruppen mit den verschiedenartigsten Kulturen, Strukturen und Gesellschaftsformen. Es liegt deshalb nahe, alle diese Länder zu verstärkten Bemühungen für ein friedliches Miteinander, aber auch zu gemeinsamen Aktivitäten zu ermuntern.

Die Bewohner/innen der Regionen an der Donau setzen sich mit ihrem Lebensraum auf vielen Gebieten mit ähnlichen oder gleichen Problemen ständig auseinander.

Die Mitglieder erklären deshalb ihre Bereitschaft, die Arbeitsgemeinschaft zu gründen und in ihr zusammenzuarbeiten.

Artikel I Mitglieder

Der Arbeitsgemeinschaft gehören als Mitglieder an:

Land Baden-Württemberg (DE)

Land Oberösterreich (AT)

Land Niederösterreich (AT)

Land Wien (AT)

Land Burgenland (AT)

Slowakische Republik (SK)

Selbstverwaltungskreis Trnava (SK)

Selbstverwaltungskreis Bratislava (SK)

Komitat Győr-Moson-Sopron (HU)

Komitat Komárom-Esztergom (HU)

Komitat Pest (HU)
Hauptstadt Budapest (HU)
Komitat Fejér (HU)
Komitat Bács-Kiskun (HU)
Komitat Tolna (HU)
Komitat Baranya (HU)

Gespanschaft Osijek-Baranja (HR)
Gespanschaft Vukovar-Srijem (HR)

Republik Serbien (RS)
Autonome Provinz Vojvodina (RS)

Region Montana (BG)
Region Vidin (BG)
Region Vratsa (BG)
Region Pleven (BG)
Region Veliko Tarnovo (BG)
Region Ruse (BG)
Region Silistra (BG)

Kreis Caraş-Severin (RO)
Kreis Mehedinţi (RO)
Kreis Dolj (RO)
Kreis Olt (RO)
Kreis Teleorman (RO)
Kreis Giurgiu (RO)
Kreis Călăraşi (RO)
Kreis Ialomiţa (RO)
Kreis Brăila (RO)
Kreis Galaţi (RO)
Kreis Tulcea (RO)
Kreis Constanţa (RO)

Republik Moldau (MD)

Oblast Odessa (UA)

Es können Regionen auch als Beobachter in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden.

Kreis Südmähren (CZ)

Selbstverwaltungskreis Nitra (SK)

Es können Partnerschaften mit Organisationen eingegangen werden, die sich mit Donau- beziehungsweise Regionalfragen beschäftigen. Vertreter/innen dieser Organisationen sind eingeladen, an den Sitzungen der Gremien der ARGE mit beratenden Stimmen teilzunehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat Partnerschaften mit:

- Donaurektorenkonferenz (Danube Rectors' Conference, DRC)
- Danube Tourist Consulting (DTC)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- Europaregion Donau Moldau (EDM)
- Europa-Forum Wachau (EFW)
- Institut für den Donaauraum und Mitteleuropa (IDM)
- Rat der Donaustädte und –regionen (RDSR)
- Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Die Arbeitsgemeinschaft hat keine Rechtspersönlichkeit.

Alle Organe der Arbeitsgemeinschaft arbeiten im Rahmen der Rechtsordnung des jeweiligen Landes.

Artikel II

Ziel

Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zwecks allseitiger Entwicklung des Donaupraumes im Interesse ihrer Einwohner/innen und einer friedlichen Zusammenarbeit in Europa beizutragen.

Artikel III

Aufgaben

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame, informative und fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, welche im Interesse ihrer Mitglieder liegen.

Bestehende bilaterale und multilaterale Kontakte zwischen den Mitgliedern werden durch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft nicht beeinträchtigt. Sie können im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt werden.

Artikel IV

Einrichtungen

Kennzeichnend für diese Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft ist, dass sie mit einem Mindestmaß an Institutionalisierung auskommt.

Auf der Grundlage dieses Verständnisses über die Form der Zusammenarbeit erfüllen folgende Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft ihre Aufgaben:

- Präsidium
- Steuerungsausschuss
- Sekretariat
- Arbeitskreise

Artikel V

Präsidium

Das Präsidium ist das höchste Organ der Arbeitsgemeinschaft. Es berät über wesentliche gemeinsame politische Anliegen und Zielsetzungen und legt die inhaltlichen Schwerpunkte sowie umzusetzenden Aktivitäten fest.

Die Sitzungen des Präsidiums finden in jener Region statt, welche den Vorsitz führt.

Der Vorsitz des Präsidiums wird für zwei Jahre festgelegt.

Jede Mitgliedsregion verfügt über eine Stimme.

Jede Mitgliedsregion ist durch den/die Regierungschef/in oder eine/n nominierte/n Stellvertreter/in vertreten.

Die Beschlüsse werden einstimmig gefällt.

Beschlüsse können auch auf schriftlichem Wege gefasst werden.

Artikel VI

Steuerungsausschuss

Der Steuerungsausschuss ist für die inhaltliche Vorbereitung von Sitzungen, die inhaltliche Koordination der Tätigkeit der Arbeitskreise und für die Steuerung des Sekretariats zuständig.

Der Steuerungsausschuss besteht aus Vertretern/Vertreterinnen des aktuellen Vorsitzes, des nachfolgenden Vorsitzes, der Arbeitskreise sowie dem ständigen Vorsitz des Steuerungsausschusses.

Der ständige Vorsitz des Steuerungsausschusses (Generalsekretär/Generalsekretärin) wird vom Amt der Niederösterreichischen

Landesregierung, Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten besorgt.

Artikel VII Sekretariat

Das Sekretariat sichert die Kontinuität der administrativen Aufgaben, der Geschäftseingänge und Beschlüsse sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die konkreten Aufgaben des Sekretariats sind daher:

- Administrative Vorbereitung des Präsidiums, der Sitzungen des Steuerungsausschusses sowie Erstellung von Beschlussprotokollen über diese Sitzungen,
- Administrative Koordination der Tätigkeit der Arbeitskreise,
- Entgegennahme von Anträgen, Anfragen und Vorschlägen aus den Arbeitskreisen,
- Archivierung der Protokolle, der gemeinsamen Berichte und Publikationen,
- Dokumentation über die bestehenden Gremien der Arbeitsgemeinschaft und deren Aktivitäten,
- Herstellung von Kontakten zu anderen Arbeitsgemeinschaften und Institutionen,
- Kontakt und Koordination der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen.

Die Arbeiten werden vom Sekretariat in Abstimmung mit dem/der ständigen Vorsitzenden des Steuerungsausschusses und dem/der Vorsitzenden des Präsidiums besorgt.

Artikel VIII Arbeitskreise

Das Präsidium kann für die inhaltliche Begleitung der langfristigen Themen und Projekte Arbeitskreise einsetzen.

Die Arbeitskreise können fachkompetente Personen und Gremien zurate ziehen.

Die Ergebnisse der Arbeitskreise werden dem Präsidium nach vorheriger Prüfung durch den Steuerungsausschuss vorgelegt.

Artikel IX

Finanzierung

Die im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen und Konferenzen entstehenden Kosten trägt der Gastgeber.

Die Kosten für die Vorsitzführung des Präsidiums trägt die jeweilige Vorsitzregion.

Die Reise- und Aufenthaltskosten für die Delegation werden von jeder Mitgliedsregion selbst getragen.

Die Arbeitsgemeinschaft erhebt keine Mitgliedsbeiträge.